

25.11.2016

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13260

Neuntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Berichterstatter

Abgeordneter Stefan Kämmerling

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/13260) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 25.11.2016/Ausgegeben: 28.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 9. November 2016 der Gesetzentwurf der Landesregierung „Neuntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales“ (Drucksache 16/13260) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Der Innenausschuss ist zur Mitberatung aufgerufen.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Den Hintergrund für das Einbringen des Gesetzentwurfs beschreibt die Landesregierung wie folgt:

„Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Bis zum 30. Juni 2017 werden wesentliche Befristungstermine wirksam, so dass Entscheidungen über die Fortexistenz der betroffenen Rechtsnormen zu treffen sind.“

Daher sollen mit diesem Gesetzentwurf entsprechenden Regelungen vorgenommen. Demnach sind § 52 des Kommunalwahlgesetz sowie § 36 des Datenschutzgesetzes aufzuheben. In beiden Fällen ist bis dato eine Berichtspflicht bis Ende des Jahres 2016 und danach alle fünf Jahre vorgesehen.

Zudem sollen unterschiedliche Regelungen in der Kreisordnung und der Gemeindeordnung über Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Organe an geltende Vorschriften angepasst werden. Aus diesem Grund soll die Kreisordnung wie folgt geändert werden:

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat sich in seiner Sitzung am 25. November 2016 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt.

D Abstimmung

- Mitberatung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November 2016 beschäftigt und sich darauf verständigt, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen. Die Fraktion der FDP und die PIRATEN-Fraktion haben sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen.

- Federführung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 25. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der FDP angenommen. Die Fraktion der CDU und die PIRATEN-Fraktion haben sich enthalten.

Stefan Kämmerling
- Vorsitzender -